

N i e d e r s c h r i f t

über die 47. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 20. Januar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)

b) **Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4578](#) neu

Anhörung

- Westenergie AG - Region Nord	3
- TenneT TSO GmbH, zusammen mit der Avacon Netz GmbH	7
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN).....	13
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) Landesgruppe Niedersachsen/Bremen	14
- Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.	17

2. **Glasindustrie in der Zukunftsregion Weserbergland+ fördern - die energieintensive Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5320](#)

Mitberatung	22
-------------------	----

3. **Terminangelegenheiten**

Besuch der Hannover-Messe	23
---------------------------------	----

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), amtierender Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (i. V. d. Abg. Nico Bloem) (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
6. Abg. Guido Pott (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
13. Abg. Tamina Reineke (i. V. d. Abg. Marie Kollenrott) (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:03 Uhr bis 15:52 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)

b) **Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4578](#) neu

Zu a) erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD

Zu a) und b): zuletzt behandelt: 42. Sitzung am 21.10.2024 (Unterrichtung)

Anhörung

Westenergie AG - Region Nord

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- *Leif Frederik Blum, Leiter der Region Nord*

Leif Frederik Blum: Als Deutschlands größter Verteilnetzbetreiber unter dem Dach des E.ON-Konzerns begrüßen wir, dass gerade in einem Bundesland wie Niedersachsen, in dem die Energiewende auf vielfältige Weise stark vorangetrieben wird, das Thema Netze mit einer breiten parlamentarischen Unterstützung in den Fokus gerückt wird.

Es wird Sie kaum verwundern, dass die Netze und insbesondere die Verteilnetze aus unserer Sicht eine der wesentlichen Infrastrukturen und für eine gelingende Energiewende unabdingbar sind. Denn die Energiewende spielt sich im Wesentlichen in den Netzen und insbesondere in den Verteilnetzen ab. Die zentralen kleineren steuerbaren Verbrauchseinrichtungen - Wärmepumpen, E-Mobilität, Dachsolaranlagen - operieren auf der Verteilnetzebene. Aber auch größere Freiflächen-PV-Anlagen und kleinere Windkraftanlagen sind auf der Verteilnetzebene ans 110-kV-Netz angeschlossen, um Strom einzuspeisen.

Neben der Frage der Ertüchtigung und des Ausbaus der Netze sind intelligente Netze - Digitalisierung und Smartifizierung - auch aus unserer Sicht ein Schlüsselement, um die Netze energiewendefit zu machen.

Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen - ich weiß, dass Ihnen das bewusst ist -, dass die Netze im Zuge der Energiewende einem tiefgreifenden Transformationsprozess unterworfen sind. Wir kommen aus einer Welt der zentral organisierten, monodirektionalen Netze und bewegen uns immer stärker auf eine Welt der dezentralen, multi-, mindestens aber bidirektionalen Netze zu. Es ist erforderlich, die Netze darauf einzustellen. Das bedeutet für die Ebene der Verteilnetze in besonderem Maße: Wir als Netzbetreiber brauchen Steuer- und Sichtbarkeit. Wir müssen - möglichst in Echtzeit - wissen, was in unseren Netzen passiert. In der „alten Welt“ haben Berechnungen mit Modellen ausgereicht. In der „neuen Welt“ mit all ihren Flexibilitäten und Volatilitäten reicht das nicht mehr aus.

Gleichzeitig sind smarte Netze und die Verfügbarkeit von Smart Metern aus Kundenperspektive ein wesentliches Element, um von der Energiewende zu profitieren. Wenn man eine Aufdach-PV-Anlage, eine Wärmepumpe oder ein Elektroauto, aber kein Smart Meter hat, wird man nicht in der Lage sein, dynamische Tarife und Weiteres für sich nutzbar zu machen. Deswegen ist Smartifizierung ein Schlüsselement und eine Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende.

Bezüglich der Smartifizierung der Netze und des Smart-Meter-Roll-outs wissen wir alle, dass wir in Deutschland - auch im europäischen Vergleich - bedauerlicherweise noch nicht so weit sind, wie wir es wollen und sein müssten. Deswegen ist grundsätzlich bei allem, was noch kommen wird und an gesetzgeberischen Neuerungen vonseiten der Bundesebene schon gekommen ist, im Auge zu behalten, dass es in den nächsten Monaten und Jahren darum gehen muss, schnell zu sein und den Roll-out einfach und skalierungsfähig zu gestalten. Man kann sich über viele Detailfragen, die auch zu klären sind, unterhalten, aber aktuell müssen wir vor allem erst einmal Strecke machen. Wir brauchen also Regelungen, die auf Schnelligkeit und die von uns und den Kunden benötigten Grundfunktionen abzielen.

Drei der in unserer Stellungnahme genannten Aspekte sind uns besonders wichtig:

Erstens. Der Messstellenbetrieb und der Smart-Meter-Roll-out sind unter den bisherigen Gegebenheiten für den Netz- und Messstellenbetreiber nicht wirtschaftlich. Es ist gut, dass es bei den Preisobergrenzen Bewegung gegeben hat und Verbesserungen zu sehen sind; denn diese brauchen wir dringend. Am Ende muss es sich rechnen, in diese Bereiche zu investieren. Schließlich gibt es noch viele weitere Investitionsbedarfe im Netzbereich, denen wir nachkommen müssen. Deswegen müssen wir in dieser Sache weitere Schritte gehen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass es sich bei den Preisobergrenzen - jetzt wird über *30 bzw. 120 Euro gesprochen* - um Nettobeträge handelt. Ansonsten wären die Beträge faktisch niedriger. Es ist und bleibt ein wesentliches Thema: Der Small-Meter-Roll-out muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich darstellbar sein; andernfalls wird er sich schwerlich umsetzen lassen.

Zweitens. Datenschutz bzw. Datensicherheit wird in beiden Anträgen als Herausforderung skizziert. Dies ist uns bewusst. Das Problem ist, dass zwei Aspekte in Einklang miteinander gebracht werden müssen: Auf der einen Seite steht die Datensicherheit inklusive der datenschutzrechtlichen Aspekte für die jeweiligen Kunden. Auf der anderen Seite ist die Smartifizierung der Netze nur möglich, wenn wir mit den Daten der Smart Meter auch arbeiten können; denn es geht ja gerade um die flexible Steuerung der Netze, allem voran im Niederspannungsbereich. Das Finden eines angemessenen Ausgleichs ist eine Herausforderung, die unbedingt bewältigt werden muss. Man muss beide Aspekte angemessen gegeneinander aufwiegen.

Drittens. Auf der Bundesebene hat es in der Frage der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung große Verbesserungen gegeben. Das ist auch für die Smartifizierung relevant, die bis auf die kommunale Ebene herunterreicht. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich alle bewusst machen, dass es neben den wirksamen verfahrensrechtlichen Beschleunigungen auch erforderlich ist, die damit befassten Behörden mit genügend Personal auszustatten, damit die Beschleunigungseffekte durch ein ausreichend schnelles Abarbeiten auch ermöglicht werden. Das betrifft nicht nur die Bundes-, sondern auch die Landesebene, unter anderem in Bezug auf den Kampfmittelräumdienst oder die Erteilung von Genehmigungen auch für kleinere Baumaßnahmen auf der lokalen Ebene für zum Beispiel digitale Ortsnetzstationen. Der Rechtsrahmen hilft natürlich nur dann, wenn in den Behörden und Verwaltungen genügend Mitarbeitende in der Lage sind, unsere Anträge zeitnah zu bearbeiten.

Abg. **Alexander Wille** (CDU): Meine Frage bezieht sich auf Vehicle to Grid: In Ihrer Stellungnahme deuten Sie nicht nur die potenziellen Vorteile an, sondern nennen auch mögliche Probleme. Insbesondere nennen Sie zusätzliche Netzkosten. Fallen Ihnen Lösungen an, um diese Probleme möglichst gering zu halten und eine bessere Steuerung von Vehicle to Grid zu ermöglichen?

Leif Frederik Blum: Auf die technische Seite könnte Herr Schmiesing von der Avacon Netz GmbH noch eingehen, die zu unserer Familie gehört.

Um bidirektionales Ladens in Form von Vehicle to Grid überhaupt erst einmal zu ermöglichen, müssen wir vorrangig einen passenden rechtlichen sowie einen wirtschaftlichen Rahmen schaffen, wodurch es Kunden und Netzbetreibern erlaubt wird, die technischen Optionen in einer netzstabilisierenden Art und Weise zu nutzen. Bisher gibt es auf diesem Feld nur Pilotprojekte. Von Modellprojekten mit großen Automobilherstellern etc. wissen wir, dass das technisch funktioniert und Wirkung entfalten kann, aber es fehlt der Rahmen für diejenigen, die das umsetzen könnten, der den richtigen Start ermöglicht. Das ist die Hauptaufgabe, die gelöst werden muss, damit die Potenziale gehoben werden können.

Dieser Rahmen muss auch dafür sorgen, dass sich die Umsetzung für Nutzer der Elektromobilität wirtschaftlich lohnt; denn auch für diese ist das nur sinnvoll, wenn sie einen wirtschaftlichen Vorteil durch eine Netzentgeltbefreiung oder anderes haben. Dafür gibt es Ideen, aber es existiert eben noch kein Rahmen, der einen Roll-out auf dem Markt ermöglicht. Die Flexibilitäten müssen sich für den Kunden am Ende in Form einer Monetarisierbarkeit auswirken.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Es gibt den Spruch „Der Markt wird's schon regeln!“. Sie sagen, die technischen Möglichkeiten sind gegeben, und nur noch der wirtschaftliche sowie der rechtliche Rahmen müssen ausgestaltet werden. Wie sollen diese Rahmen aussehen bzw. was steht dem Markteintritt noch entgegen? Fehlt es aus Ihrer Sicht an Förderinstrumenten? Gibt es aktuelle rechtliche Regelungen, die das verhindern? Meist handelt es sich dabei ja um Bundesgesetze, die uns möglicherweise nicht allen direkt präsent sind.

Leif Frederik Blum: Ich glaube nicht, dass wir zwingend über Förderung reden müssen. Am Ende brauchen wir einen Rahmen für eine Monetarisierbarkeit, auch aus Kundensicht. Denn der Kunde wird sein Fahrzeug zu bestimmten Zeitpunkten nur zur Verfügung stellen, wenn er dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil hat; denn er bietet ja ein Gut an, das vom Markt gebraucht wird.

Ein Elektroauto ist letzten Endes ein kleiner Speicher. Es gibt zwei grundverschiedene Möglichkeiten der Speichernutzung: Entweder wird der Speicher marktdienlich genutzt, indem er dann geladen wird, wenn der Strom besonders preiswert ist - das ist bereits möglich -, bzw. indem gespeicherter Strom ins Netz eingespeist wird, wenn er am teuersten ist, weil das dem Nutzer am meisten bringt. Oder der Nutzer verhält sich netzdienlich, weil dieses Vorgehen belohnt wird - oder womöglich entscheiden sogar auch wir, wann und mit was für einem Volumen ein E-Auto geladen werden kann.

Aus unserer Perspektive ist die zweite Möglichkeit die richtige, und daher muss diese dem Kunden ein Vorteil bringen. Wenn er eine Vergütung bekommt, wird er auch entsprechend handeln. Nur dann entstehen Flexibilitäten, die wir nutzen können - und deren Potenzial ist immens, wenn die E-Mobilität, wie es die politische Zielsetzung vorsieht, noch weiter ausgerollt wird.

Abg. Thordies Hanisch (SPD): Es ist klar, dass es Regelungen für die datenschutzrechtlichen Herausforderungen braucht. Haben Sie dafür bereits konkrete Vorschläge?

Leif Frederik Blum: Wie schon gesagt, es müssen beide Notwendigkeiten - Datensicherheit und die Nutzbarkeit der Daten - miteinander in Einklang gebracht werden. Um als Netzbetreiber einen Demand Response gewährleisten zu können, müssten wir eigentlich im Detail über die Daten aller Smart Meter Bescheid wissen. Damit wüssten wir aber natürlich auch - ich überspitze das ein wenig -, wessen Waschmaschine gerade läuft, wessen E-Auto an der Wallbox angeschlossen ist etc.

Je mehr Informationen wir haben, desto besser ist das natürlich für unsere Arbeit. Aber dabei handelt es sich um Daten, die Rückschlüsse auf das Verhalten einer Person zulassen. Deswegen wird es angesichts der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigterweise Grenzen geben müssen. Wenn aber gar keine oder nur zu rudimentäre bzw. aggregierte Informationen übermittelt werden, tritt nicht der notwendige Steuerungseffekt ein.

Zu der Aufgabe, diese Dinge miteinander in Einklang zu bringen, werden vielleicht die Kolleginnen und Kollegen vom Verbraucherschutz etwas sagen können. Das ist eine große Herausforderung, für die ich auch keine vollständige Lösung anbieten kann.

Abg. Jonas Pohlmann (CDU): Sie sprachen die notwendige Wirtschaftlichkeit sowie die Geschwindigkeit bei der Umsetzung der Infrastruktur an - Sie sagten, es müsse Strecke gemacht werden. Das treibt auch uns um.

Sie sagten, bei den Preisobergrenzen für Smart Meter müsse etwas gemacht werden, aber auch, dass die Überlegungen zu 30 bzw. 120 Euro bereits in die richtige Richtung gingen. Auf der einen Seite steht die Wirtschaftlichkeit für die Netzbetreiber, auf der anderen Seite braucht es eine Sozialverträglichkeit, und die Haushalte dürfen nicht vom Einbau eines Smart Meters abgeschreckt werden. Gehen die gesetzgeberischen Entwicklungen aus Ihrer Sicht also tatsächlich in die richtige Richtung?

Leif Frederik Blum: Ja, die jetzigen Veränderungen bei den Preisobergrenzen gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung, insbesondere wenn es sich um Nettobeträge handelt. Natürlich ist ein „Mehr“ immer möglich. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich an dieser Stelle keinen konkreten Alternativbetrag vorschlage.

Klar ist, dass der Messstellenbetrieb in Anbetracht der gegebenen Aufwände - derzeit eine moderne Messeinrichtung und ein Smart Meter - auch mit den Preisobergrenzen von 30 bzw. 120 Euro wirtschaftlich immer noch auf Kante genäht ist. Ich glaube aber, dass sich eine positive Entwicklung einstellen wird, weil sich der Einbau für den Kunden über das Smart Meter und die Möglichkeit, seine eigene Flexibilität zu vermarkten, aus sich heraus rechnet. Durch das Wechselspiel von dynamischen Tarifen und Smart-Meter-Roll-out „profitieren“ die Kunden von der Energiewende. Dass es etwas teurer wird, heißt nicht zwingend, dass der Kunde nur belastet wird.

Abg. Jonas Pohlmann (CDU): In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie von einem Fokus auf energie-wenderelevante Fälle beim Smart-Meter-Roll-out. Müssen wir mit weiteren, besonders relevanten Verbrauchergruppen darüber sprechen bzw. bei ihnen einen Fokus auf die Schaffung einer Smart-Meter-Infrastruktur legen, ehe sämtliche Unternehmen und Haushalte in voller Breite adressiert werden?

Leif Frederik Blum: Wir neigen dazu, immer die perfekte Lösung zu skizzieren und auch implementieren zu wollen. Dabei verlieren wir aber die notwendige Geschwindigkeit aus dem Auge. Es stellt sich die Frage, wie sie auch in unserer Stellungnahme zum Ausdruck kommt, ab welcher Leistungsgrenze die Ausstattung mit einem Smart-Meter-Gateway sinnvoll ist bzw. ob wirklich jede moderne Messeinrichtung mit einem Smart-Meter-Gateway verbunden sein muss, oder ob sich nicht andere Lösungsvarianten anbieten.

Erst einmal müssen wir die Basics schaffen. Für uns heißt das: Wir brauchen schnell die Sichtbarkeit im Verteilnetz. Dafür muss nicht jede Last und auch nicht jede Flexibilität erfasst werden. Aber wir müssen schnellstmöglich die noch vorhandenen blinden Flecken beseitigen, die es noch gibt, weil das System nicht auf die heutigen Anforderungen ausgelegt ist.

Das heißt, wir müssen uns insgesamt auf die kurzfristigen Möglichkeiten fokussieren: Die einfachen Sachen machen, die Low hanging Fruits pflücken. Für alles andere gibt es im Laufe des Prozesses noch hinreichend Zeit. Die aktuellen Zahlen geben Aufschluss darüber, wo wir im europäischen Vergleich stehen. Wir müssen also vorrangig mehr Geschwindigkeit aufnehmen.

TenneT TSO GmbH zusammen mit Avacon Netz GmbH

Schriftliche Stellungnahmen Vorlagen 3 (TenneT TSO GmbH) und 4 (Avacon Netz GmbH)

Anwesend:

- *Jeremias Schleegeer, TenneT TSO GmbH, Senior Advisor Landespolitik Niedersachsen*
- *Dr. Johannes Schmiesing, Avacon Netz GmbH, Leiter Netzentwicklung Strom*
- *Matthias Wantia, Avacon Netz GmbH, Senior Advisor Public Affairs*

Matthias Wantia: Die Stellungnahme von Avacon wurde in Teilen mit der von Westenergie abgestimmt, da wir als E.ON-Konzern einheitlich auftreten und gemeinsam mit Netzbetreibern aus anderen Bundesländern nach Lösungen suchen.

Ich möchte einige der von Herrn Blum angesprochenen Punkte aufgreifen und ergänzen. Im Bereich der Energiewende sind wir in einer Phase angelangt, in der man auch über einen Paradigmenwechsel sprechen muss. Auch die Frage, was wir für die Netze, für die Systemdienlichkeit tun können, muss erlaubt sein - und nicht nur die, was das Stromnetz für die Kunden tun kann. Auf die Systemdienlichkeit muss stärker geachtet werden. Das beginnt beim Ausbau der Erneuerbaren, geht auf der Lastseite - der Verbraucherseite - weiter und schließt das Thema Smart Meter und intelligente Stromnetze ein. Mit einem Anteil der erneuerbaren Energien von über 50 % ist ein Punkt erreicht, an dem noch stärker auf die Flexibilisierung und Smartifizierung zu achten ist.

Wir teilen uneingeschränkt die Haltung, dass die Wirtschaftlichkeit zu beachten ist. Das betrifft vor allem kleinere Netzbetreiber; Avacon oder auch Westnetz befinden sich in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Wir sind aber nicht als einzige an diesem Roll-out beteiligt. Für kleinere Netzbetreiber ist er wesentlich schwieriger zu stemmen. Auch deswegen ist es im Interesse der Allgemeinheit, die Rahmenbedingungen entsprechend zu stärken, um den Roll-out zu beschleunigen.

Bei der Entbürokratisierung muss mehr Pragmatismus Einzug halten, sodass wir den Roll-out beschleunigen können. Teilweise gelten - auch zu Recht - sehr, sehr hohe Anforderungen: Beispielsweise führt die Öffnung von Smart-Meter-Paketen ohne entsprechende Dokumentierung dazu, dass sie zurückgesendet und anschließend zerstört werden müssen. An diesem Punkt sind sicherlich intelligentere Lösungen möglich, die zügig gefunden werden sollten.

Herr Blum sprach auch die Steuerbarkeit an. Der Entwurf der EnWG-Novelle auf Bundesebene sieht vor, bei der Ansteuerbarkeit von Anlagen auf bis zu 2 kW herunterzugehen. Das halten wir hinsichtlich der Ansteuerbarkeit und mit Blick auf intelligente Netze für überzogen, weil auch die Effizienz berücksichtigt werden muss. Welchen Gewinn bringt es, auf 2 kW herunterzugehen? Zum Vergleich: Das könnte ein Kühlschrank oder Backofen bei Ihnen im Haushalt sein. Es müssten Millionen Smart Meter oder Messsysteme ausgerollt werden. Das würde uns in dem Bereich sozusagen fesseln und nicht zur Beschleunigung des Roll-outs in den Netzebenen bzw. den Leistungsebenen beitragen - Herr Blum sprach es an. Deswegen haben wir als E.ON bzw. Avacon uns im Zuge der EnWG-Novellierung dafür eingesetzt, diese Grenze bei 7 kW anzusetzen. Unser Eindruck ist, dass es jenseits der 7 kW eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen gibt und sich dort wesentlich mehr erreichen lässt, als wenn man auf 2 kW herunterginge. Dann gäbe es aus unserer Sicht große Effizienzverluste.

Dr. Johannes Schmiesing: Vieles aus der theoretischen Diskussion wird seit etwa zwei Jahren in der Modellregion „Smart Energy Region Lüneburg“ intensiv untersucht, um Erfahrungen zu sammeln - das ist kein Trockentraining, das in Abgeschlossenheit erfolgt. Mit der Hansestadt Lüneburg hat Avacon eine Partnerstadt gefunden, die relativ schnell zum Test bereit war. Bezüglich § 14a EnWG - Steuerung der kleineren Kunden, Netzdienlichkeit - wurde gezielt deutlich mehr Technik ausgebracht, sowohl auf unserer Seite als Netzbetreiber als auch auf der Seite der Kunden - die Smart Meter -, um verschiedene Sachen ausprobieren und feststellen zu können: Lassen sich damit Effekte erzielen? Erreicht man beispielsweise mit einem Signal überhaupt die Wallbox, dass sie gedimmt werden soll, weil es einen Engpass im Netz gibt? Das ist ein hochgradig spannendes Thema. Bislang ist zu sehen, dass es möglich ist, der Teufel aber wie immer bei vielen Punkten im Detail steckt. Es ist ein herausfordernder, aber lohnender Umbau.

Als Netzplaner stelle ich immer die Frage, wie viel Netz im Jahr 2045 auf welcher Netzebene gebraucht wird - das ist der Kern. In der Vergangenheit wurden die Netze immer nach Gefühl gefahren; die Sichtweise war, dass der Kunde schon sagen wird, wenn er keinen Strom hat. Jetzt müssen die Infrastrukturen höher ausgelastet werden, weil dieses Auf-Gefühl-Fahren, verbunden mit dem Sicherheitsdenken - ein stabiles und robustes Netz -, wie Sie sich vorstellen können, ziemlich viel Reserve benötigt. Ein Banker würde sagen, dass diese stillen Reserven nun herangezogen werden. Die Erkenntnisse, wie man sie nutzen kann, sind sehr spannend.

Beide Anträge sind diesbezüglich zu unterstützen. Sie sind sinnvoll, so viel zeichnet sich schon deutlich ab.

Jeremias Schleegeer: Auch wir als TenneT haben unsere Stellungnahme vorab mit Avacon abgestimmt, weil wir viel mit den Netzbetreibern auf den unterschiedlichen Spannungsebenen zusammenarbeiten. Dementsprechend begrüßen auch wir die zwei Anträge, die in die gleiche Richtung gehen. Sie thematisieren technologisch, regulatorisch und marktlich unser zukünftiges operatives Kerngeschäft: die Frage der Systemsicherheit. Derzeit sind wir in drei Themenbereichen noch nicht gut genug aufgestellt.

Erstens betrifft das die Flexibilität, den Flex-Vorteil für die Betreiber und Nutzer - Herr Blum hat schon vorgetragen, woran es hakt. Die volkswirtschaftlichen Vorteile, die wir im Zielbild ganz klar sehen, müssen so umgesetzt werden, dass sie bei den jeweiligen Nutzern ankommen - dazu wird die Verbraucherzentrale sicherlich noch ausführen. Bei den Strompreisen bezieht sich das auf die zeitvariablen Tarife, auch bei den Netzentgelten muss das über variable Möglichkeiten erschlossen werden - sei es lastvariabel oder zeitvariabel, es gibt viele Möglichkeiten.

Zweitens wird - wie eben schon gehört - bei der Steuerbarkeit eine Grenze bei 7 kW gefordert. Das ist eine sinnvolle Grenze, weil sich damit im System kumulativ ziemliche Hebelwirkungen entfalten. Im Zielbild ist die Steuerbarkeit aller Systeme denkbar, das muss aber eher schrittweise erfolgen. Bei den Verteilnetzbetreibern gibt es sowohl technologische als auch regulatorische Hürden; für die Übertragungsnetzbetreiber ist im Gesetz die Steuerbarkeit einfacher geregelt als für die Verteilnetzbetreiber.

Drittens. Zur Datenlage ist der herausfordernde Datenschutz angesprochen worden. Im Zielbild müssen Daten wegen der technischen Natur der Steuerbarkeit in Echtzeit - also innerhalb einer Zehntelsekunde - verfügbar sein. Drei Zahlen sollen Ihnen verdeutlichen, warum dieses Zielbild, in dem die Datenlage transparent darstellt, in welcher Region welcher Verteilnetzbetreiber - aber nicht die einzelnen Kunden namentlich - gerade welche Lage seines Netzes in Bezug auf Produktion und Verbrauch aufweist, erreicht werden muss. Der Grund liegt in den sogenannten n-1-Gefährdungen, die dazu führen, dass die Netzbetreiber ins System eingreifen müssen. Die Zahl dieser Eingriffe ist energiewende- und transformationsbedingt gestiegen: 2003 hat TenneT in seiner Regelzone in den zwei Schaltleitungen zweimal eingegriffen, 2012 lag die Zahl der Eingriffe bereits bei 970 und 2022 - die letzten belastbaren Zahlen für beide Schaltleitungen - bei 2 660. Die Notwendigkeit, in das System unter anderem auf Grundlage von § 13 EnWG - Redispatch - einzugreifen, steigt. Das ist nichts Negatives, sondern eine Herausforderung, die mit den Variabilitäten in Erzeugung und Verbrauch einhergeht.

Um diesen Systemdienlichkeitsauftrag zu übernehmen, braucht es die technologischen Grundlagen, die im Netz der TenneT aufgrund der kleineren Zahl der Nutzer und Erzeuger auch auf

Verteilnetzebene sehr viel einfacher umzusetzen sind, weil sie alle bei TenneT im Netz hängen. In Deutschland gibt es 4 TSO-Entitäten und 830 Verteilnetzbetreiber. Würde eine Energiewende der unterschiedlichen Geschwindigkeiten entstehen, liefe man in große Gefahren.

Diese Varianz ist auch bei der Einspeisung zu sehen: Jeden Tag wird die Wetterlage im Voraus berechnet, um darauf basierend die Redispatch-Modelle zu steuern. Eine falsche Berechnung um 2 % - auf der Zeitachse, auf der Einspeisungsachse - ergibt im System eine Varianz von 6 GW. Das ist mehr, als sich zuschalten ließe - europaweit können 3 GW zugeschaltet werden. Der Varianz von 6 GW aufgrund von 2 % Fehlrechnung entsprechen im Zielbild 12 GW. Bei der gegebenen Wetterdatenlage kann es durchaus mal zu einem Fehler von 2 % kommen. Daraus ergibt sich das physikalische Erfordernis einer Steuerbarkeit, um das System stabil zu halten. Dahinter steckt kein Business Case, sondern es ist eine Notwendigkeit, die Frequenzstabilität dieser Systeme kumulativ zu steuern.

Als letzten Punkt möchte ich die Kumulativität der Flexibilitäten ansprechen. TenneT ist in den Niederlanden bei der Erschließung von Flexibilitäten schon etwas weiter vorangeschritten, gerade auf den unteren Spannungsebenen. TenneT hat mittlerweile Flexibilitätsangebote von kumulativ 4 GW, sodass in den Niederlanden 4 GW auf den unteren Spannungsebenen steuerbar für das Übertragungsnetz verwendet werden können. Diese Größenordnung ist auch auf Bundesebene erstrebenswert, und dafür brauchen wir die von Herrn Blum angesprochenen und eine Steuerung ermöglichenden Systeme.

Zum Abschluss noch eine Anekdote: An Ostern 2024, es war ein Feiertag mit wenig Verbrauch und viel Einspeisung - die Sonne schien -, wollte ein Kollege die Steuerbarkeit ausprobieren. Weil die Technik an der Stelle nicht oder falsch verbaut war, ließen sich viele Systeme nicht ansteuern, obwohl sie ansteuerbar hätten sein sollen. Das darf auf keinen Fall sein, weshalb es bundesweiten Enthusiasmus bei der Digitalisierung braucht. Wir können uns eine Digitalisierung der unterschiedlichen Geschwindigkeiten nicht erlauben, dafür sind die Regelzonen zu groß und zu stark miteinander verlinkt: Das europäische Verbundnetz reicht von Lissabon bis nach Kiew. Im Vergleich mit der Flexibilität der anderen Länder hat Deutschland mit seinem physisch lethargischen System zunehmend einen Standortnachteil.

Abg. Britta Kellermann (GRÜNE): Vielen Dank für den ausführlichen Vortrag. Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens. Vor uns liegt die Digitalisierung der Stromnetze, wir hinken aber auch bei der Digitalisierung an sich - Glasfaserausbau etc. - hinterher. Inwieweit ist dieser Umstand für die Digitalisierung der Stromnetze hinderlich?

Zweitens. Vorhin ist bereits das Thema Datensicherheit angesprochen worden, das nicht nur die Verbraucher*innen betrifft, sondern vor dem Hintergrund einer sich verändernden Welt und Weltlage auch mit Blick auf mögliche Sabotageakte gegen die Stromnetze betrachtet werden muss. Steigt aus Ihrer Sicht bei einem fortgesetzten Smart-Meter-Roll-out die Sabotagegefahr von außen? Welche Konzepte mit Gegenmaßnahmen gibt es?

Dr. Johannes Schmiesing: Ihre erste Frage betrifft die Kommunikationswege. Es wurde relativ früh festgestellt, dass in Deutschland vermutlich über viele Jahre verschiedene Kanäle bedient

werden müssen: Es gibt ein sehr robustes funktionierendes Kupfernetz, teilweise gibt es Glasfasernetze, das Handynetz ist zunehmend weniger lückenhaft; auf der Energieseite gibt es für die Kommunikation das 450-MHz-Funknetz. Relativ schnell wurde entschieden, sich nicht auf ein einziges System zu fokussieren, sondern abhängig von der Situation, die bei den Kund*innen vorgefunden wird, zu kommunizieren. Man kann ja schlecht sagen, dass die Kund*innen ohne Glasfaser keinen Smart Meter bekommen. Der Kommunikationsweg ist kundenabhängig, aber man kann in jedem Fall kommunizieren. Wenn die Verbraucher*innen einen Smart Meter haben möchten oder müssen, dann wird das auf irgendeinem Weg funktionieren.

Aus meiner Sicht als Netzplaner ist Datensicherheit als Thema immer zu berücksichtigen. Jede Kommunikation ist theoretisch angreifbar. Die Standards in Deutschland sind relativ hoch angesetzt; an der einen oder anderen Stelle muss man sich Gedanken darüber machen, ob sie vielleicht zu hoch sind. Aber es darf auf keinen Fall ins Gegenteil kippen. Das Thema wurde in Deutschland seinerzeit in dem Buch „Blackout“ prominent beschrieben, und das dort behandelte Grundproblem ist real.

Matthias Wantia: Eine Ergänzung mit Blick auf die Datensicherheit: Das Stromnetz in Deutschland ist sehr dezentral aufgebaut. Es gibt rund 830 Verteilnetzbetreiber und 4 Übertragungsnetzbetreiber, zig Spannungsebenen - ohne zu tief ins Detail zu gehen -, was bedeutet, dass sehr viele Sicherheitsbereiche eingebaut sind. Ausgehend vom Zielbild führen die dezentralere Erzeugung und die Partizipation an der Systemdienlichkeit - der angesprochene Paradigmenwechsel - zu mehr Sicherheit im Betrieb, wodurch die Versorgungssicherheit noch besser gewährleistet werden kann. Die Herausforderung ist der Weg dorthin - da gebe ich Ihnen völlig recht. Damit muss entsprechend umgegangen werden; dabei denken Sie sicherlich an die Berichterstattung rund um die Äußerungen des BSI zum geplanten Solarspitzen-Gesetz, die wir mit großem Interesse verfolgt haben. Die Netzbetreiber stehen bei der Umsetzung in engem Austausch mit dem BSI, um sicherzustellen, dass es keine Lücken gibt.

Jeremias Schleegeer: Nach meiner Einschätzung wird das System mit der Digitalisierung, mit dem Roll-out der Smart Meter sicherer - Herr Wantia sprach die übereinanderliegenden Kontrollebenen an. Die Herausforderung wird sein, die gesammelten Daten zu schützen. Die dezentral aus allen Smart Metern kommenden Daten sind nicht das beste Ziel, wenn man einen strategischen Schaden anrichten wollen würde. Allerdings müssen wir die gesammelten Daten gut schützen. Das hat aber mit der Technologie des Smart Meters erst einmal gar nicht so viel zu tun. Da geht es vielmehr um die Datenzentren und die Art, wie die Verteilnetz- und Übertragungsnetzbetreiber bezüglich der Datenbank miteinander agieren. Umso digitaler dabei gearbeitet wird, desto einfacher wird es. Das BSI bemängelt gerade das physische System mit den steuerbaren Wechselrichtern, an die man ein Signal senden kann, mit dem sehr viel Schaden angerichtet werden kann. Das geht bei einem Smart Meter nicht mehr so einfach. Umso digitaler, desto sicherer, wenn man es halbwegs vernünftig angeht.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Herr Schleegeer, Sie führten aus, dass die Niederlande schon viel weiter seien. Vor dem Hintergrund, von den Besseren zu lernen, stellt sich die Frage, was sie im Gegensatz zu uns schon gemacht haben. Haben sie sich für die Hochsetzung dieser 2-kW-Grenze ausgesprochen? Haben Sie positive Beispiele? Zu diesem Aspekt wird man sicherlich ins Detail gehen müssen. Vielleicht können Sie Informationen nachliefern, in welchen Bereichen in den Niederlanden die größten Potenziale ausgeschöpft wurden.

Jeremias Schleegeer: Worin die Unterschiede der Vorgehensweisen in den Niederlanden und in Deutschland bezüglich Regelenergie bzw. Regelleistung bestehen, ist sehr komplex; im Nachbarland verfolgt man einen anderen Ansatz: Dort ist es regulatorisch sehr viel einfacher, die marktlichen Signale weiterzugeben. Angenommen, in Hannover gäbe es 20 000 Fahrzeuge für bidirektionales Laden, die von einem Aggregator als Produkt angeboten werden könnten, dann könnte der Übertragungsnetzbetreiber dieses Produkt nutzen. Aktuell ist das in Deutschland regulatorisch nicht möglich.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Dieses Konzept hört sich super an!

Jeremias Schleegeer: Das hört sich in der Tat super an, und das funktioniert auch ziemlich gut. Das bidirektionale Laden ist technologisch noch nicht in der Breite ausgerollt, aber es gibt Wärmepumpen und Heimspeicher und damit schon jetzt viele Möglichkeiten, sowohl Strom zu ziehen als auch die Nutzung zeitlich zu verschieben und das als Produkt anzubieten. Ein Unternehmen untersucht, wie man zeitliche Verschiebungen am besten anbieten kann, und der Verteilnetzbetreiber und der Übertragungsnetzbetreiber nutzen das für eine bessere Balance im System.

Informationen zu den Unterschieden zu den Niederlanden können wir gern nachliefern.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Meine Frage bezieht sich auf die Praktikabilität des Ausbaus. Für den Smart-Meter-Roll-out muss man mit enormem Aufwand an die einzelnen Haushalte herantreten. Natürlich fängt man mit den größeren Stromverbrauchern an und schließt danach die kleineren an - das ist logisch. Wie würden Sie aber bezüglich der Steuerung vorgehen? Sollen die Steuerboxen präventiv gleich mit eingebaut werden, auch wenn zunächst nur wenig Steuerungsbedarf existiert, oder soll das zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen? Sehen Sie bei den Steuerungsboxen noch wesentliche Änderungsbedarfe? Wie geht man am geschicktesten vor, sodass man in fünf Jahren nicht wieder von vorn anfangen muss? Bei den größeren PV-Anlagen sind sie bereits verpflichtend. Es kommen aber noch die Luftwärmepumpen dazu, und mit dem intelligenten Netz soll ein Eingreifen möglich sein. Wie würden Sie vorgehen?

Dr. Johannes Schmiesing: Dass wir aus vielfältigen Gründen im Haus der Kunden Dinge erledigen müssen, ist in der Praxis mit viel Aufwand verbunden. Insofern wäre es gut, möglichst viel auf einmal zu erledigen. Auf der Netzseite gehen wir so vor: Beispielsweise wird bei der Ertüchtigung von Ortsnetzstationen Steuerungstechnik oder Messtechnik, die bis zum „Abschluss der Energiewende“ - bis 2045 - gebraucht wird, gleich eingebaut, und zwar losgelöst von der Frage, ob sie jetzt in diesem konkreten Netz schon benötigt wird. Der Bedarf der nächsten zehn Jahre wird vorab festgestellt. Zudem wird geschaut, ob es Netze sind, die gesteuert werden müssen, bei denen Daten der Kunden erforderlich sind, weil es beispielsweise größere Niederspannungsnetze sind. Dann werden diese Dinge heute eingebaut. Auf der Kundenseite würde man sinnvollerweise genauso vorgehen. Mit Ihrer Frage haben Sie es bereits implizit angedeutet: Ein wiederholtes Auflaufen ist weder für die Kund*innen noch für die Netzbetreiber sinnvoll.

Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN)

Anwesend:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel, stellv. Vorstandssprecher, Leiter des elenia Instituts für Hochspannungstechnik und Energiesysteme an der TU Braunschweig

Prof. Dr. Bernd Engel: Ich halte die Diskussion über Smart Grids für sehr wichtig, besonders im Hinblick auf die Energiewende. Es gilt, nicht nur die Höchst- und Hochspannungsnetze, die schon lange „intelligent“ sind, zu betrachten, sondern gerade auch die Niederspannungsnetze, über die sehr viele Erzeuger und auch neue Lasten angeschlossen werden, zum Beispiel Wärmepumpen und Ladestationen für die Elektromobilität.

In diesem Bereich hat sich in der letzten Zeit schon viel in der Bundespolitik getan. Selbstverständlich kann aber auch das Land Niedersachsen eigene Schwerpunkte setzen und darauf dringen, dass einige Punkte besser realisiert werden.

Mich freut, dass beide Anträge darauf abzielen, entsprechende Pilotprojekte zu unterstützen. In der Energieforschung sind Pilotprojekte dringend notwendig, bevor man neue Technologien in einem Massen-Roll-out einsetzt. Es gibt genügend Beispiele für Probleme mit einem zu schnellen Einsatz, zum Beispiel im Bereich Redispatch. Bewährt hat sich auch, nicht gleich mit einer 100%-Lösung zu starten, sondern zunächst mit einer 80%-Lösung. Das ist bei einem Roll-out deutlich besser.

Wir sind der Landesregierung und auch der Volkswagen-Stiftung sehr dankbar, dass wir im Rahmen der Energieforschung das Projekt TEN.efzn durchführen dürfen. Dabei wollen wir zum Beispiel auch Themen wie soziale Akzeptanz und Quartiersenergieanlagen adressieren. Aber sogar im BMWK besteht leider nicht immer das notwendige Verständnis für Themen wie Bürgerenergiesysteme. Dort hatte man dazu aber nur die Bürgerenergie-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur - diese hatten zum Teil nicht die gewünschten Ergebnisse gezeitigt, weil einige Bieter nicht im Sinne des Erfinders vorgegangen waren - im Sinn und hat dieses viel größere Thema in ein und dieselbe Schublade gesteckt. In der Hinsicht sind uns etliche andere Staaten wie Österreich und die Schweiz erheblich voraus. Wir sehen viel Potenzial für Quartierenergiesysteme.

Lassen Sie mich abschließend auf zwei Details eingehen, die wohl beide Anträge betreffen: Bei noch nicht allen der zahlreichen Verteilnetzbetreiber ist die eigentlich notwendige Energiewende- und Digitalisierungskompetenz vorhanden. Daraus kann sich durchaus ein Problem beim Ansteuern der relevanten Anlagen ergeben. Ferner heißt es, Balkonkraftwerke sollten per Net-Metering angeschlossen werden. Ich halte es nicht für sonderlich zielführend, jede Kilowattstunde aus dieser Quelle mit über 30 ct zu vergüten. Gerade im Rahmen der Stromspitzendiskussion sollte berücksichtigt werden, dass Balkonkraftwerke für den Eigenverbrauch eingesetzt werden. Über diesen Aspekt sollte noch einmal nachgedacht werden.

**Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
Landesgruppe Niedersachsen/Bremen**

Schriftliche Stellungnahmen: Vorlagen 1 und 6

Anwesend:

Torsten Maus, Mitglied im Vorstand der Landesgruppe und Vorsitzender der Geschäftsführung der EWE Netz GmbH

Torsten Maus: Hier vertrete ich den VKU, wobei ich die Erfahrung aus der Geschäftsführung der EWE Netz GmbH einbringe, also eines Netzbetreibers, der massiv mit erneuerbaren Energien und mit Einspeisungen zu tun hat. Die EWE Netz hat rund 7 500 MW Erzeugungsleistung am Netz, was nach alter Rechnung ungefähr sieben Kernkraftwerken entspricht. Derzeit greift sie pro Jahr rund 5 000 Mal zur Netzstabilisierung in die Erzeugung ein. Auch daran erkennt man, was sich gerade in diesem Bereich tut und welche Dimensionen bewegt werden.

Der Spread zwischen Erzeugung und Verbrauch geht immer weiter auseinander. Es werden enorm viele neue Anlagen an das Netz angeschlossen. Allein in den Jahren 2023 und 2024 hat die EWE ungefähr so viele Anlagen angeschlossen wie in den zehn Jahren zusammen zuvor. Daran erkennt man, welche Dynamik diese Entwicklung aufweist.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig richtig, sich näher mit dem Thema Smart Grids zu befassen, um mehr Intelligenz und Steuerungsfähigkeit in die Netze zu bringen. Diese brauchen wir, um stabile und wirtschaftliche Netze vorzuhalten.

Sichtbarkeit und Steuerbarkeit haben, wie schon meine Vorredner gesagt haben, eine enorm große Bedeutung: Von einem System mit zentraler Erzeugung kommend, wechseln wir immer mehr zu einer massiv dezentralen Erzeugung. Diese Veränderung kann nur dann funktionieren, wenn die Dezentralität der Versorgung und des Verbrauchs sichtbar gemacht und um eine Steuerungsfähigkeit ergänzt wird.

Neben der Stabilität der Netze dürfen wir aber auch nicht den effizienten und wirtschaftlichen Netzbetrieb vergessen; denn wohl niemand würde auf die Idee kommen, alle Straßen so stark auszubauen, dass es niemals zu einem Stau käme. Das würde wohl alle freuen, könnte aber nicht finanziert werden. Das lässt sich auf die Stromnetze übertragen: Netze so stark auszubauen, dass alles zum gleichen Zeitpunkt gemacht werden kann, ist auch nicht wirtschaftlich. Deswegen brauchen wir eine entsprechende Steuerungsfähigkeit auch für den wirtschaftlichen Netzbetrieb.

Für die Steuerungsfähigkeit ist es wichtig, dass eine entsprechende Sensorik vorhanden ist, die die erforderlichen Daten liefert. Diese Daten müssen zudem transportiert, an zentraler Stelle ausgewertet und in ein Modell eingespeist werden, mit dem die erforderlichen Steuersignale bestimmt und ausgesandt werden. Auf diese Weise wird am Ende das Netz gesteuert.

Über intelligente Messsysteme ist hier schon gesprochen worden. Sie spielen eine große Rolle, und ihre Bedeutung wird weiter zunehmen. Derzeit werden solche Systeme massiv ausgerollt. Was die Wirtschaftlichkeit angeht, so ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) bereits jetzt geregelt, dass die Kunden unmittelbar mit bis zu 20 Euro belastet werden können. Die restlichen

Kosten sind vom Verteilnetzbetreiber zu tragen. Dabei darf man nicht vergessen, dass dies in die Kostenstruktur der Netze eingeht und darüber auf die Gesamtheit der Kunden übertragen, also letztlich sozialisiert wird. Es wäre also ein Trugschluss, von Kostenlosigkeit bzw. 20 Euro auszugehen. Nein, die Energiewende wird Kosten verursachen.

Die Datenübertragung habe ich bereits erwähnt. Von daher sollten wir auch über Datensicherheit sprechen. Für den Einsatz intelligenter Messsysteme bestehen klar definierte Wege. Auch die Übertragung auf dem 450-MHz-Weg ist hier schon angesprochen worden. Diese Funkfrequenz wird exklusiv für die Energiewirtschaft genutzt; sie ist also abgeschlossen. Auch das bringt ein Stück zusätzliche Sicherheit hinein. Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber auf diesem Weg bis in die Objekte hinein gut kommunizieren können, sodass die sichere Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Außerdem setzen die Verteilnetzbetreiber eigene Sensorik ein. Zusätzlich geben sie sogenannte Rundsteuersignale heraus. Es werden Fernwirkanlagen betrieben. Bereits jetzt sind größere Anlagen ab 100 kW per Fernwirktechnik angebunden; diese wird regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft.

Bei aller Notwendigkeit einer Steuerungsfähigkeit - auch das wurde schon angesprochen - weise ich darauf hin, dass nicht alle Erzeugungsanlagen auf diese Weise steuerungsfähig sein müssen. Würden die Netzbetreiber bis in die Größenordnung von 2 kW hinuntergehen, würde das System zu kleinteilig werden. Das macht keinen Sinn. Ich halte den Kompromissvorschlag für gut, für Anlagen mit mehr als 7 kW eine Erkennbarkeit und Steuerungsfähigkeit vorzusehen.

Lassen Sie mich zum Laden von Elektrofahrzeugen kommen. Ich selbst fahre ein Elektroauto und habe an einem Feldversuch teilgenommen. Dabei ging es konkret darum, diese Fahrzeuge anzusteuern und das Laden zu beeinflussen. Das ist sehr gut möglich! Man muss nur Erfahrungen sammeln, wann man entsprechend steuernd eingreifen kann. Ich weise ausdrücklich darauf hin: Wir sprechen hier in aller Regel nicht über das Abschalten, sondern über das Dimmen, sodass die Dauer des Ladevorgangs verlängert wird.

Höchsten Respekt haben wir vor starken Reaktionen des Marktes bei einem dynamischen Tarif: Bei einem extrem günstigen Strompreis durch ein hohes Angebot ist es natürlich grundsätzlich gut, wenn der Strom verbraucht wird. Aber wenn sehr viele kurzfristig auf einen hohen Ladestrom umschalten, wird das Netz diese Nachfrage nicht erfüllen können. Von daher müssen Netzbetreiber dimmen können, um die Nachfrage zum Laden über einen längeren Zeitpunkt zu verteilen.

Zur Anpassung der Regulatorik und zu den Netzentgelten: Bitte differenzieren Sie deutlich zwischen dynamischen Netzentgelten und dynamischen Tarifen. Netzentgelte eignen sich nicht wirklich für eine echte Dynamik. Sie lassen sich nicht in der erforderlichen Zeit variieren. Hingegen kann ich mir zeitvariable Netzentgelte - bezogen auf konkrete Zeiträume - gut vorstellen; denn diese kennen wohl wir alle: Die früheren Nachtspeicherheizungen wurden nachts zwischen ungefähr 22 und 5 Uhr geladen, und das war netzförderlich. Über solche zeitbezogenen Variabilitäten kann man gut nachdenken.

Der Kunde merkt die Variabilität der Netzentgelte nicht unmittelbar, sondern er sieht die Stromtarife. Diese zu dynamisieren und nutzbar zu machen und damit am Markt zu erreichen, dass

sich die Kunden netzdienlich verhalten, ist also sehr sinnvoll. Auf diese Weise werden in Zukunft Markt und Infrastruktur eng miteinander verbunden.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen wird auch auf kleine PV-Anlagen - weniger als 2 kW -, also Balkonanlagen, eingegangen. Ich plädiere dafür, die Abrechnungssystematik für solche Anlagen so einfach wie möglich zu gestalten. Übrigens: In der Begründung werden „rückwärtslaufende Zähler“ für Strom erwähnt. Diese Technik ist nicht mehr aktuell. Die aktuellen elektronischen Messgeräte können sowohl vorwärts als auch rückwärts erfassen; aber da läuft kein technisches Element rückwärts.

In diesem Bereich werden zurzeit umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Experimentierklauseln in den Regelungen unterzubringen, um solche Erfahrungen sammeln zu können, begrüße ich sehr. Der Kollege des EFZN hat von den Pilotvorhaben gesprochen. Solche Erfahrungen sollten mit wissenschaftlicher Unterstützung einfließen. Wir sollten derartige Erfahrungen selbst sammeln, aber in die Projekte selbstverständlich auch die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern einbringen.

Bei der Erhebung der Daten spielen die intelligenten Messsysteme eine Rolle. Nach dem jetzigen MsbG und der darin enthaltenen Preisobergrenze sowie dem Wirrwarr um Netto- und Bruttopreise ist es dringend notwendig, die Preisobergrenzen anzupassen. Wir wollen diese Messgeräte massiv ausrollen. Dabei nutzen wir umfangreiche Skaleneffekte. Aber eine Studie des BMWK hat erst kürzlich deutlich gemacht, dass sogar der effizienteste Messstellenbetreiber nicht in der Lage ist, mit den jetzigen Preisobergrenzen auf einen grünen Zweig zu kommen. An der Stelle soll nichts Verrücktes gemacht werden! Aber wir brauchen eine Anpassung, damit die Finanzierungslücke bei den Messstellenbetreibern gedeckt wird, damit eine Basis vorhanden ist, dass dieser Roll-out wirklich massiv vorangetrieben wird. Denn welches Wirtschaftsunternehmen wird Dinge umsetzen und massiv voranbringen, wenn es keine vernünftige Wirtschaftlichkeit dahinter gibt? Wenn diese nicht abgebildet wird, wird es dafür sorgen, dass man möglichst wenig Verluste damit produziert. Lassen Sie uns also die Preisobergrenzen in ein gutes und ausgewogenes Verhältnis bringen! Die jetzt vorliegenden Vorschläge für die Preisobergrenzen halte ich für sinnvoll und gut.

Ein letzter Punkt: Lassen Sie uns - wie in vielen anderen Bereichen auch - daran arbeiten, die Bürokratie zurückzufahren. Auf diesen Bereich mit wachem Verstand zu schauen, um die Chancen zu nutzen, Dinge einfach und mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand umzusetzen, würde einiges bringen. Natürlich ist der Datenschutz ein enorm wichtiger Punkt. Aber ich bitte, ihn in einem vernünftigen Rahmen umzusetzen. Ein Blick in andere europäische Länder zeigt, dass sie auf der Grundlage der von der EU festgelegten Rahmen- und Grundregeln - gerade auch beim Messwesen - mit deutlich geringeren einschränkenden Vorschriften auskommen. Wir könnten das, glaube ich, ein ganzes Stück einfacher gestalten.

Ein kleines Beispiel hierfür: Wenn ein Stromzähler gewechselt werden soll, müssen wir den Kunden drei Monate vorher anschreiben. Die meisten Kunden legen das Schreiben beiseite oder in die Rundablage, weil bis dahin noch so viel Zeit vergeht. Sie merken sich oft nicht das Datum. Wir könnten viel pragmatischer vorgehen. Kundenfreundlichkeit und Bürokratie sind meist nicht so ganz eng miteinander verbunden.

In unserer schriftlichen Stellungnahme sind wir im Detail auf die einzelnen Punkte eingegangen; auf sie möchte ich ergänzend verweisen. Vielen Dank für die Gelegenheit, heute hier vorzutragen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Punkte im weiteren Verfahren berücksichtigt werden könnten. Für jetzige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, aber auch für später aufkommende Fragen können Sie den VKU und mich gerne ansprechen.

Abg. Christoph Willeke (SPD): Sie haben auch das Laden und die dynamischen Tarife angesprochen; das ist ein erster Schritt zur Netzdienlichkeit, noch vor dem bidirektionalen Laden. Seit dem 1. Januar 2025 sind die Energieversorger verpflichtet, solche Stromtarife anzubieten. Bitte berichten Sie uns aus der Praxis, wie diese Angebote ausgestaltet werden und wo es - vielleicht gerade bei den kleineren Energieversorgern - noch Probleme gibt. Und wie kommt man an dieser Stelle weiter? Hier voranzukommen, scheint mir die Ernte einer der wichtigsten Low Hanging Fruits zu sein.

Torsten Maus: Richtig, ab dem 1. Januar 2025 müssen die Netzbetreiber ein Netzentgelt anbieten, mit dem darauf reagiert wird, dass es solche Reduktionsmöglichkeiten gibt. Das haben wir bei der EWE aus der Praxis heraus in die Netzentgelte eingebracht.

Aber man muss sehen, dass die Netzentgelte nur einen begrenzten Anteil von größenordnungsmäßig 30 bis 40 % der Strombezugskosten - inklusive Steuern und Abgaben - für die Endkunden ausmachen. Das heißt, der Hebel, den die Netzbetreiber anbieten können, ist nicht sonderlich groß. Da wir in der EWE ja kundenseitige Reaktionen erreichen wollen, nutzen wir die maximale Spannweite aus, um das Netzentgelt entsprechend anzupassen; das haben wir in unser Preisblatt mit aufgenommen.

Vorhin hatte ich über Experimentierfelder gesprochen. Dieser Bereich ist für mich derzeit ein Experimentierfeld: Reagieren die Kunden, reagiert der Markt darauf? Ergeben sich daraus auch entsprechende Wirkungen?

Ich wäre sehr froh, wenn wir aus dem Markt heraus Veränderungen spüren könnten, die wiederum netzdienlich wirken - so, wie es hier gewollt ist. Insofern bieten wir solche Tarife an, sammeln aber auch damit erst einmal Erfahrungen.

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- Petra Kristandt, Geschäftsführerin
- René Zietlow-Zahl, Referent für Energierecht

Petra Kristandt: Ich greife einige Aspekte meiner Vorredner auf; von Wirtschaftlichkeit für die Anbieter - die Unternehmen, die Netzbetreiber, die Energieversorger - war viel die Rede. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Endverbraucher, die Endverbraucherin das Ganze bezahlen. Sie bezahlen es nicht nur über die Energiepreise, sondern auch als Steuerzahler, wenn Land oder Bund etwas fördern. Und ich möchte darauf hinweisen, dass sie auch direkt investieren.

Jeder, der sich ein E-Auto oder eine Wärmepumpe kauft oder in eine PV-Anlage investiert, wendet wahnsinnig viel Geld auf. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher lohnen muss. Ganz wichtig ist, dass sie auf diesem Weg mitgenommen werden.

Ein Wort zu den Balkonkraftwerken, die vorhin bezüglich der Steuerbarkeit als zu vernachlässigend eingestuft wurden - das ist okay. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei 500 bis 1000 Euro investieren und eine gewisse Wirtschaftlichkeit sehen wollen. Als Beispiel: Mein Schwiegervater hat ein Balkonkraftwerk. Er kann steuern, dass er die Waschmaschine oder die Spülmaschine anstellt, wenn die Sonne scheint. Auch ich besitze ein Balkonkraftwerk, ich kann den Stromverbrauch nicht in dieser Weise steuern, da ich im Büro bin. Es ist dafür zu sorgen, dass die Verbraucher eine Wirtschaftlichkeit sehen. Unser Vorschlag ist, nicht selbst genutzten Solarstrom zum Beispiel bei der Stromrechnung in Abzug zu bringen. Das soll aber nicht der Hauptpunkt sein.

Sie erinnern sich vielleicht daran, dass im Herbst tibber - ein Anbieter dynamischer Stromtarife - gehackt wurde. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen tritt bezüglich des Datenschutzes massiv dafür ein, dass das Sammeln und Auswerten von Daten nur in einem gewissen Rahmen erfolgt. Natürlich muss die Steuerung gewährleistet sein, die Frage ist aber, welche Daten gesammelt und gespeichert werden und wie sie abgesichert sind. Werden dabei die Grundsätze der Datensparsamkeit berücksichtigt? Uns ist sehr wichtig, dass darauf genau geachtet wird.

René Zietlow-Zahl: Die in der Stellungnahme angeführte Befragung des Verbraucherzentrale Bundesverbands ist nur überschlägig, sie stellt nicht alle Einzelanfragen der Beratung dar. Nach der Umfrage befürworten über 60 % der Verbraucherinnen und Verbraucher den Einbau von Smart Metern. Uns treiben in den Beratungen aber viele Fragen um. Teilweise sind die Verbraucherinnen und Verbraucher schon gar nicht bereit, die Tür zu öffnen - trotz Termin -, weil sie nicht einschätzen können, was das Smart-Meter-System bedeutet. Es ist sehr privat, eine unbekannte Person in den Keller zu lassen. Um Missbrauch vorzubeugen, gibt es Sicherheitssysteme; dennoch ist es ein sensibles Thema. Netzsteuerung ist wichtig, die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen aber mitgenommen werden.

Im Energiebereich besteht generell eine große Unsicherheit, wie auch in der Beratung zu sehen ist. Hinzu kommen die Preisobergrenzen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher wesentlich sind. Auch die Bevölkerungsschichten mit geringeren finanziellen Mitteln müssen mitgenommen werden. Gerade auch beim optionalen Einbau von Smart-Meter-Systemen ist es wichtig, dass sich das auch eine alleinerziehende Mutter leisten kann und nicht überlegen muss, ob sie an diesem Energiewandel partizipieren kann. Es ist wichtig, alle mitzunehmen. Das kostet natürlich, aber es muss sich auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher lohnen. Netzstabilität ist wichtig, aber sie darf nicht dazu führen, dass am Ende des Monats die Verbraucherinnen und Verbraucher an die Reserven gehen müssen.

Petra Kristandt: Unser Bundesverband hat im Herbst 2024 eine weitere Befragung veröffentlicht, nach der 50 % der Verbraucherinnen und Verbraucher dynamische Stromtarife gar nicht kennen und weitere 25 % sie nicht erklären können. In der Bevölkerung besteht ein großer Erklärungsbedarf zu dynamischen Stromtarifen, sodass sie wissen, worüber geredet wird.

Die derzeit angebotenen Tarife sind überschaubar. Ein Blick in die Vergleichsportale von Verivox oder Check24 zeigt rund 15 bis 20 Angebote. Derzeit recherchieren wir, welche Angebote es in Niedersachsen gibt, weil die Stadtwerke diese Angebote oft nicht über die Portale anbieten.

Aus Sicht der Verbraucherzentrale ist es bei den dynamischen Stromtarifen ganz, ganz wichtig, dass dort noch einmal nachgeschärft wird, welche Informationen die Versorger bereitstellen müssen. Sie sollen Vor- und Nachteile benennen: Aber was ist ein Vorteil, was ein Nachteil? Und wie hoch sind die Kosten? Ein weiterer Punkt ist, dass Abrechnungen aus unserer Sicht transparent sein sollten. Beispielsweise bietet Enercity einen dynamischen Tarif an. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass für vier Monate zunächst eine Einstufung in einen Übergangstarif erfolgt, weil es so lange dauern kann, bis der Smart Meter installiert und konfiguriert ist. Aus unserer Sicht müsste es dafür Regeln oder verständliche Aufklärungspflichten seitens der Versorger geben.

Unsere Erfahrung aus der Beratungspraxis zeigt, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Beispiel per Telefon Stromlieferverträge untergeschoben werden. Es steht zu befürchten, dass sich dubiose Anbieter die Neuerungen zunutze machen und die Situation ausnutzen - nach dem Motto: Es gibt Stromtarife für 0 Euro. Es muss also klar geregelt werden, wie der Anbieter solcher Tarife den Verbraucher, die Verbraucherin informieren muss. Der Verbraucher sollte wegen dubioser Anbieter auch ein Sonderkündigungs- oder Rücktrittsrecht erhalten.

Die derzeit auf dem Markt befindlichen Tarifangebote weisen Praxisprobleme auf. Momentan rentieren sie sich nur für die Besitzer von E-Autos oder Wärmepumpen - wenn überhaupt -, alles andere ist Kleinkram. Verbraucherinnen und Verbraucher testen diese dynamischen Tarife zwar, wechseln aber aufgrund der Erfordernis, ständig den Tarif überprüfen zu müssen, wieder zu Fixtarifen. Ihnen sind die wenigen eingesparten Euro den Aufwand nicht wert. Man müsste über intelligentere Steuerungsmöglichkeiten nachdenken. Sprich: Der Verbraucher, die Verbraucherin dürfen nicht überfordert werden. Deshalb begrüßen wir die in dem Antrag der Koalitionsfraktionen genannten Bildungs- und Informationskampagnen ausdrücklich.

René Zietlow-Zahl: Bei der Regulierung der Netzentgelte ist es wichtig, die Verbraucherinnen und Verbraucher mitzunehmen, weil sie gerade bei Nutzung des Homeoffice oder generell bei einer Flexibilisierung des Verbrauchs partizipieren können. Es geht darum, Anreize zu schaffen; die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereit, etwas zu unternehmen. Sie wären bereit, die Waschmaschine nicht anzustellen, wenn der Strom in dem Moment an anderer Stelle gebraucht wird und sie davon profitieren. Es wäre gut, das in den Netzentgelten widerzuspiegeln und auch diese zu flexibilisieren. Die Festlegung der Bundesnetzagentur, die Netzentgelte deutschlandweit anzupassen, hat für Verbraucherinnen und Verbraucher einiges gebracht. Dazu erhalten wir gar keine Anfragen; da merken wir, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher positiv darauf reagieren.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Vielen Dank, dass Sie das Thema aus einem anderen Blickwinkel beleuchtet haben. Wir als SPD haben diesen Antrag auch eingebracht, weil es zu einer Win-win-Situation - einerseits vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien und Entlastung der Netze, andererseits Senkung der Strompreise für die Verbraucher - kommen soll. Der ursprüngliche Ausgangspunkt war, wie der Strompreis gesenkt werden kann.

Sie haben aber auch noch einmal auf die Probleme hingewiesen. Ich kann bestätigen, was sie bezüglich der großen Verbraucher gesagt haben: Es lohnt sich hauptsächlich für diejenigen, die eine Luftwärmepumpe oder ein E-Auto besitzen. Diese Dinge rechnen sich erst mit fortschreitender Skalierung und weiterem Roll-out. Bei einem fortgesetzten Ausbau werden die flexibleren Stromtarife immer passender, dann liegen Rechenmodelle für die Endverbraucher vor. Diesen Ansatz verfolgen wir mit unserem Antrag.

Meine Frage an Sie: Wie kann man die Verbraucher in diesem Prozess sinnvoll und einfach mitnehmen? Welcher Standard muss eingeführt werden? Wie müssen Regelungen aussehen, damit der Verbraucher einen flexiblen Stromtarif durchschauen und verstehen kann? Der ständig schwankende Strompreis ist für den Verbraucher schwer greifbar. Wie würden Sie mit Blick auf den Endverbraucher damit umgehen?

Petra Kristandt: Wir wollen, dass der Verbraucher einen Nutzen davon hat, sehen aber auch die Komplexität und befürchten, dass sich durch eine weitere Anhebung der Preisobergrenze für Smart Meter der Anreiz für die Verbraucher verringert. Dann funktioniert der optionale Einbau gar nicht mehr, weil er sich für die Verbraucher gegebenenfalls nicht mehr lohnt - das sprach ich bei den dynamischen Stromtarifen schon an. Bei einer Verteuerung des Smart Meters um 20 Euro oder sogar noch mehr steigt die Belastung des Verbrauchers. Zudem wird die einmalige Gebühr vielleicht auch noch angehoben. Das muss gut überlegt werden, weil so die Verbraucher nicht mitgenommen werden. Wir würden uns eine automatische Visualisierung bzw. Echtzeit-Übermittlung von Stromdaten und -kosten wünschen, auch wenn diesbezüglich erst noch Erfahrungen gesammelt werden müssen - da verweise ich auf das Experimentierfeld. Die ersten flexiblen Stromtarife zeigen, dass es sehr, sehr komplex ist. Im Moment ist es eher etwas für die „Stromtarif-Nerds“, die schon eine Wallbox etc. nutzen; Normalverbraucher werden derzeit eher überfordert und kommen nicht mit, vor allem dann, wenn auch noch die Smart Meter teurer werden, was auch von den Medien aufgegriffen werden könnte. Da muss man aufpassen.

René Zietlow-Zahl: Die Vorteile der dynamischen Stromtarife sind nicht so erheblich, dass sie das Nonplusultra sind. Die Unsicherheiten im Strompreis zeigen sich auch durch die letzten beiden Jahre deutlich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Netzentgelte machen ein Drittel des Strompreises aus; wenn Netzentgeltsteigerungen durch den dynamischen Stromtarif nicht richtig abgefangen werden können, haben diese Tarife wenig Nutzen. Bei einer im besten Fall geringen Einsparung pro Jahr durch einen dynamischen Stromtarif ist eine Steigerung der Netzentgelte schon wesentlich. Wir fordern eine ehrliche Kommunikation, zu sagen: In einigen Jahren werden solche Tarife wahrscheinlich gut sein, aber im Moment sind sie nur etwas für diejenigen, die wirklich Lust darauf und Zugang dazu haben.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Ist es Thema in Ihrer Beratung, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher sorgen, ob ihr Heimnetzwerk sicher ist und nicht von außen gehackt werden kann, um zum Beispiel den Geräteeinsatz zu beeinflussen? Gibt es Anregungen, wie es sicher zu gestalten ist?

Petra Kristandt: Wir sind nicht der Chaos Computer Club, den man dazu vielleicht befragen müsste. Wir wissen von der Idee der Bundesregierung, für eine Übergangszeit Wechselrichter für PV-Anlagen zu nutzen, weil der Roll-out der Smart Meter nicht so schnell voranschreitet. Die Wechselrichter kommen mehr oder weniger alle aus China. In einem Zeitungsartikel warnte das

BSI vor ihrer Nutzung; man solle sich auf den Smart-Meter-Ausbau konzentrieren. Derzeit ist es schwierig, fachlich fundierte Anregungen zur Sicherheit zu geben.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Ich würde mich freuen, wenn Sie als Verbraucherzentrale uns fachkundig bei den Informationskampagnen zum Thema Smart Meter zur Seite stehen. Wir sind uns alle wohl darin einig, dass sie unabhängig von den finanziellen Mitteln positive Effekte auch für den einzelnen Verbraucher haben können. Deswegen ist die Frage der Preisobergrenze sehr sensibel.

Mich treibt um, an welcher Stelle bei den Informationen anzusetzen ist, um Überforderung zu verhindern: Was sind eigentlich Smart Meter? Sind sie sicher? Sind sie teuer? Lohnen sie sich? Darauf ist - gern mit Ihrer Unterstützung; sie sammeln dazu sicherlich noch mehr Erfahrung - ein Fokus zu legen.

Petra Kristandt: Dafür stehen wir gern zur Verfügung. Wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können, bieten wir seit einem Jahr relativ gut nachgefragte Online-Vorträge zum Thema Smart Meter an. Die Verbraucher sind insbesondere an der Funktionsweise, dem Nutzen und den Kosten interessiert. Das sind entscheidende Punkte, um die Verbraucher mitzunehmen. Bislang haben aber wohl vorrangig Besitzer von E-Autos oder Wärmepumpen ein massives Interesse daran, das besser steuern zu können. Wir sind jederzeit bereit, zusammen mit den Verbrauchern Fortschritte zu erzielen.

Tagesordnungspunkt 2:

Glasindustrie in der Zukunftsregion Weserbergland+ fördern - die energieintensive Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5320](#)

erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 27.09.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfUEuK

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) unterstreicht die Bedeutung der Glasindustrie für Niedersachsen und erläutert die Bedeutung der Ausweitung des Wasserstoffnetzes in die Region Weserbergland. Damit würde eine wichtige Grundlage für die Erhaltung und Schaffung von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen gelegt. Vor diesem Hintergrund empfehle sie, die vorliegende Beschlussempfehlung zu unterstützen.

Auch Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) und Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) schließen sich dem Votum des federführenden Ausschusses an. Die Vertreterin der CDU-Fraktion ergänzt, auch wenn sich der Antrag auf die Glasindustrie beschränke, so hätten die darin formulierten Bitten an die Landesregierung auch für energieintensive Unternehmen anderer Branchen Bedeutung.

Beschluss

Der - mitberatende - Ausschuss schließt sich dem Votum des - federführenden - Ausschusses an, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: -

abwesend: AfD

Tagesordnungspunkt 3:

Terminangelegenheiten

Besuch der Hannover-Messe

Da eine Reihe von Ausschussmitgliedern aus Termingründen nicht an einem Besuch der Hannover-Messe 2025 teilnehmen kann, sieht der **Ausschuss** nach einer kurzen Aussprache von einem separat organisierten Messebesuch ab.

Er kommt überein, dass sich die Ausschussmitglieder, die an einem Messebesuch am Freitag, dem 4. April 2025, interessiert seien, nach Möglichkeit der Besuchsgruppe des Wirtschaftsausschusses anschließen. Dabei soll nach Rücksprache mit ihm darauf geachtet werden, die Größe der Besuchsgruppe nicht zu stark auszuweiten und die Themen bei dessen Messebesuch nicht wesentlich zu beeinflussen. Die Landtagsverwaltung wird gebeten, hierzu - gerade zur Gruppengröße - mit dem Wirtschaftsausschuss Kontakt aufzunehmen. - Ergänzend oder alternativ, regen Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) an, könnten sich die Ausschussmitglieder auch individuell auf der Messe informieren.

Abschließend schlägt Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) vor, den Besuch der Hannover-Messe 2026 frühzeitig in den Sitzungskalender aufzunehmen.
